



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN  
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43  
www.fr.ch/sfn

## Anmeldeformular für die Aktion A.6 Begrünung mit Kletterpflanzen

### Antragsteller/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle:  ja  nein  
Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert:  ja  nein

Falls ja, von welchem Programm: \_\_\_\_\_

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines  
Baugesuchs:  ja  nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. \_\_\_\_\_

### Ort der Massnahme:

Gemeinde \_\_\_\_\_

Parzelle \_\_\_\_\_

Geokoordinaten \_\_\_\_\_

**Begrünung einer Fassade von:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Arten zu pflanzen (Anzahl pro Art):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- einzuhaltende Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung;
- Nutzungsbedingungen des Standortes (Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Feuerwehrzugang usw.).

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

## **Bedingungen**

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026):

Dimensionen:

- Pflanzungen (Kletterpflanze) im Freiland (kein Topf oder Balkonkiste); wenn nötig Installation von Stütz- und Aufhängesystemen mit wurzelfesten Geotextilien
- Genügend Platz für die Pflanzungen und ihre Entwicklung sowie für die Entwicklung der natürlichen Vegetation unter der Kletterpflanze (keine Verwendung von Folien oder Ähnlichem)

Pflanzungen:

- Variierte Arten, keine invasiven Neophyten oder potenzielle invasiven Neophyten

Gestaltung und Pflege:

- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F8 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

**Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 60 Franken pro begrüntem Quadratmeter (max. 2000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.**

**Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.**

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Massnahmen